

Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Digital Skills mit Abschluss Zertifikat an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 30. Juni 2022

geändert durch Satzungen vom

12. Juni 2024

4. Juli 2025

Konsolidierte (nicht amtliche) Fassung in Form der Änderungssatzung vom 4. Juli 2025¹⁾

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1, Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (BayHSchG, GVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Ordnung

- (1) Diese Ordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 10. August 2023 in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) ¹Die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg bietet unter der fachlich-inhaltlichen Verantwortung der Fakultäten nach § 1 Abs. 2 Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg das Zusatzstudium Digital Skills an. ²Das Lehr- und Prüfungsangebot wird in Kooperation mit der Regensburg School of Digital Sciences (RSDS) zur Verfügung gestellt. ³Die vorliegende Ordnung regelt den zur Verleihung des Zertifikats notwendigen Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen des Zusatzstudiums.

§ 2 Studienziel, Geltungsbereich

- (1) ¹Das Zusatzstudium soll Studierende für die Anforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt qualifizieren. ²Studierende erkennen das Potenzial von Programmierung und können kleine Programmieraufgaben selbstständig lösen. ³Studierende können erfolgreich fächerübergreifend in Digitalisierungsprojekten kommunizieren. ⁴Studierende kennen die Chancen und Risiken digitaler Technologien und verstehen, wie sich diese auf die Arbeitswelt auswirken. ⁵Studierende lernen Future Work Skills (z. B. Agiles Arbeiten, Digitale Ethik, User Experience, Kollaboration) kennen und können diese in einem interdisziplinären Digitalisierungsprojekt anwenden. ⁶Es sollen durch das abschließende Projekt klassische Skills, wie z. B. Kreativität, Durchhaltevermögen und Problemlösungsfähigkeit erworben werden.
- (2) Das Zusatzstudium richtet sich an Studierende der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

¹⁾ Inkrafttreten zum 5. Juli 2025.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in dieses Zusatzstudium ist die Immatrikulation in einem Studiengang an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.
- (2) ¹Anträge auf Zulassung zum Zusatzstudium Digital Skills sind unter Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung innerhalb des auf der Webseite des Zusatzstudiums veröffentlichten Anmeldezeitraums einzureichen. ²Teil dieses Antrags ist ein Reflection-Paper. ³In diesem Paper ist auf aktuelle Trends im Bereich der Digitalisierung einzugehen, sowie auf die Bedeutung dieser im jeweiligen Studiengang und im späteren Arbeitsgebiet. ⁴Genauere Informationen zu diesem Reflection-Paper (z. B. Länge, Format usw.) sind auf der Webseite des Zusatzstudiums zu finden.

§ 4 Aufbau des Zusatzstudiums, Regelstudienzeit

¹Das Zusatzstudium umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern. ²Das Zusatzstudium kann nur im Wintersemester begonnen werden. ³Es erfolgt studienbegleitend außerhalb bestehender Studiengänge. ⁴Das Zusatzstudium ist modular aufgebaut.

§ 5 Modul-, Stunden- und Prüfungsübersicht

- (1) ¹Für die erfolgreich erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen werden ECTS-Credits²⁾ vergeben. ²Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (2) ¹Bei den Modulen handelt es sich um Pflichtmodule. ²Die vorgegebene Anzahl an Pflichtmodulen ist von allen Studierenden erfolgreich zu absolvieren. ³Die Pflichtmodule, ihre Semesterwochenstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die Credits sind in der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ⁴Näheres regelt das Modulhandbuch des Zusatzstudiums Digital Skills.

§ 6 Prüfungskommission

¹Für das Zusatzstudium mit Abschluss Zertifikat Digital Skills wird eine Prüfungskommission gebildet. ²Sie besteht aus insgesamt drei Mitgliedern der OTH Regensburg, die als Prüfende selbst an diesem Zusatzstudium mitwirken können. ³Mitglieder werden durch die Fakultätsräte der Fakultät Betriebswirtschaft und der Fakultät Informatik und Mathematik bestellt. ⁴Der Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft bestellt hierbei ein Mitglied, der Fakultätsrat der Fakultät Informatik und Mathematik zwei Mitglieder. ⁵Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission wird aus der Mitte der Mitglieder der Prüfungskommission gewählt. ⁶Die Amtszeit beträgt drei Jahre. ⁷Wiederbestellung ist möglich.

§ 7 Bestandteile und Gliederung des Zusatzstudiums

¹Das Zusatzstudium hat bestanden, wer die drei Pflichtmodule erfolgreich abgelegt und damit 15 Credits erreicht hat. ²Näheres regelt die Anlage Ziffer 1 dieser SPO.

²⁾Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet.

§ 8 Prüfungsfristen

- (1) Hat die Studierende oder der Studierende die gemäß § 7 Abs. 1 zum erfolgreichen Ablegen des Zusatzstudiums erforderlichen 15 Credits nicht innerhalb von fünf Semestern erbracht, so gilt die Zertifikatsprüfung als abgelegt und erstmals nicht bestanden, es sei denn, der oder dem Studierenden wurde aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, eine Nachfrist gewährt.
- (2) Können die zum erfolgreichen Ablegen des Zusatzstudiums noch ausstehenden Leistungen nicht innerhalb der folgenden zwei Semester nachgewiesen werden, gilt das Zusatzstudium als endgültig nicht bestanden, es sei denn, der oder dem Studierenden wurde aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, eine Nachfrist gewährt.
- (3) Die Prüfungskommission kann in den Fällen der Abs. 1 und 2 Nachfristen gewähren, soweit Gründe vorliegen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt in der differenzierten Form gemäß § 30 APO.
- (2) ¹Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Endnoten aller Module mit deren jeweiligem Notengewicht multipliziert, aufsummiert und durch die Summe aller Notengewichte dividiert. ²Die Notengewichtung der Einzelmodule ergibt sich aus der Anlage 1.

§ 10 Zertifikat

- (1) Über das bestandene Zusatzstudium Digital Skills wird den Studierenden nach Vorlage der Belege über die erfolgreiche Absolvierung der Module auf Antrag ein Zertifikat ausgestellt, in dem die erfolgreich absolvierten Module und die jeweiligen Credits sowie die Gesamtnote aufgeführt sind.
- (2) Das Zertifikat wird gemäß dem Muster in der Anlage 2 ausgestellt und von den Verantwortlichen des Zusatzstudiums Digital Skills der OTH Regensburg unterzeichnet.

§ 11 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Zusatzstudium ab dem Wintersemester 2022/2023 beginnen.

Regensburg, 30. Juni 2022

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

**Anlage 1:
Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Zusatzstudium Digital Skills**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾ bzw. h	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungs- voraus- setzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Noten- gewicht ³⁾
					im Semester- prüfungs- zeitraum	studien- begleitend				
1	Technologische Skills (Technology Skills)	5	2 2	SU Ü		Pf				1
2	Future Work Skills	5	4	SU		Pf				1
3	Digitalisierungsprojekt (Digital Project)	5	4	4)	4)	4)	4)	4)	4), 5)	1
Summen		15	12							

Fußnoten

- 1) Angaben in Klammern geben absoluten Anteil des jeweiligen Teilmoduls am Modul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.
- 2) Angabe der Unterrichts- und Prüfungssprache nach ISO-639-Codes (z. B. de und en) bei Abweichung von der allgemeinen Unterrichts- und Prüfungssprache gemäß SPO.
- 3) Angaben in Klammern geben den relativen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.
- 4) Das Nähere regelt der Angebotskatalog der Regensburg School of Digital Sciences (RSDS).
- 5) Für Studierende des Bachelorstudiengangs Digital Business Management gilt: Es muss ein Modul absolviert werden, das nicht bereits im Vollzeitstudiengang ausgewählt wird.

Anlage 2: Zertifikatsmuster



ZERTIFIKAT

DIGITAL SKILLS

<Frau/Herr>

<Vorname> <Nachname>

geboren am <dd.mm.yyyy> in <Geburtsort>

hat das Zusatzstudium Digital Skills belegt und folgende Leistungen erzielt.

Modul	Credits*	Note**
Modul 1: Technologische Skills	5	<Note>
Modul 2: Future Work Skills	5	<Note>
Modul 3: Digitalisierungsprojekt	5	<Note>
Gesamt	15	<Note>

<Der/Die> Teilnehmer<in> hat sich in Theorie und Praxis eingehend mit der Themenstellung befasst. In **Modul 1** betrifft dies die Themenschwerpunkte Grundkonzepte der Programmierung mit Scratch und Python, Grundlagen SQL und Data Science, Webentwicklung sowie Einblicke in das Internet of Things. In **Modul 2** wurden im Rahmen eines Teamprojekts die Themenschwerpunkte moderne Collaboration-Tools, agiles Projektmanagement, Design thinking und digitale Innovation, digitale Transformation, digitale Ethik und das Pitchen einer innovativen Idee behandelt. In **Modul 3** wurde ein Digitalisierungsprojekt durchgeführt.

Regensburg, dd. Monat 20yy

Prof. Dr. Ulrike Plach
Vorsitzende der Prüfungskommission

Prof. Dr. Markus Heckner
Beauftragter der Regensburg School
of Digital Science (RSDS)

Hochschulstempel

* Credits (Leistungspunkte) bemessen die für eine Studienleistung durchschnittlich aufzuwendende Arbeit. Für die Arbeit eines Semesters insgesamt werden entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) 30 Credits vergeben.

** Notenwerte: sehr gut = 1,0 - 1,5; gut = 1,6 - 2,5; befriedigend = 2,6 - 3,5; ausreichend = 3,6 - 4,0; nicht ausreichend = über 4,0; m.E.a. = mit Erfolg abgelegt